

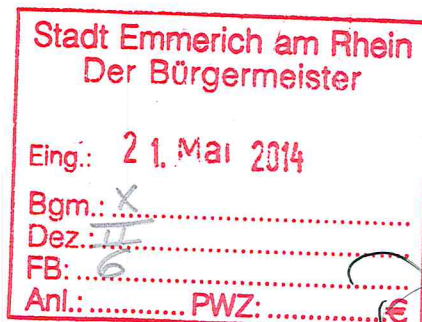
BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich



Antrag an den Rat	
Nr. <u>I</u>	/ 20 <u>14</u>
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I	
II	<u>5</u>
FB (n. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Emmerich, den 20.05.2014 bas/ba

ANTRAG:

Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund der Steigerung der Attraktivität der Emmericher Innenstadt und seiner Ortsteile beauftragt, dass gebührenpflichtige Parken in Emmerich zu überprüfen. Diese Überprüfung soll a.) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden und b.) auch die Möglichkeit der Abschaffung von Parkgebühren unter Zugrundelegung des Aspektes „Kunden und Besucherfreundliche Stadt“ abbilden.

Die Verwaltung soll zu diesem Zweck noch im Jahr 2014 dem Rat ein Ergebnis verbunden mit einem „Konzept“ vorlegen.

Dieses Konzept soll ebenfalls einen Vorschlag für das Parken mit der Parkscheibe im Stadtgebiet Emmerich und auf dem Marktplatz in Elten beinhalten.

Begründung:

- 1.) Aufgrund von Erkenntnissen die aus dem aktuellen BGE-Bürgerdialog der letzten Monate stammen, ist die Bürgerschaft mit der Regelung des gebührenpflichtigen Parkens derzeit unzufrieden und regt an eine Verbesserung der z. Zt. gültigen Parkgebührensatzung (in Kraft getretenen am 1.2.2011) zu prüfen.
- 2.) So ist z.B. aus der aktuellen Gebührensatzung nicht zu entnehmen, dass ein am Geistmarkt gelöster Parkschein während der aktuellen Laufzeit auch für das Anschlussparken auf anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen im Stadtgebiet gültig ist. Aus Unkenntnis wird dann ggfls. ein weiteres Parkticket gelöst.
- 3.) Lt. gültiger Parkgebührenordnung ist den Besuchern am Krankenhaus eine maximale Parkdauer von 4 Stunden erlaubt. Nach dem Wunsch vieler (vor allem älterer)

Mitbürger, sowie auswärtiger Patienten und Besucher, sollte diese zeitliche Beschränkung gänzlich aufgehoben werden. Im Übrigen stehen für Sparkassenkunden ausreichend Parkplätze auf dem Nonnenplatz zur Verfügung.

- 4.) Da das Parken auf dem Eltener Marktplatz derzeit nicht zeitlich befristet ist, sollte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine verbindliche Regelung herbeigeführt werden, die den unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang ist wie bereits vorstehend angeführt zu prüfen, ob eine grundsätzliche Abschaffung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung vor dem Hintergrund einer Parkscheibenregelung nicht wirtschaftlich sinnvoller und Bürger- und Besucherfreundlicher wäre.

Deckungsvorschlag:

Da diese Verwaltungsprüfung und Analyse mit eigenen Kräften der Stadtverwaltung durchgeführt werden kann, ist ein Deckungsvorschlag verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels, Fraktionsvorsitzender

